

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	16.07.2013

Generalsanierung der Feuerwehrhauptzentrale

Beantwortung der Fragen zum Tagesordnungspunkt 2.3 „Generalsanierung der Feuerwehrhauptzentrale“ ; Vorlage 1637/2013

Anmerkung :

Es wird bemängelt, dass die Verwaltung ihre Begründung zur Frage, warum ein Wärmeverbundsystem dem Tariftreugesetz widerspricht, auf unseriöse Zeitungs- und Fernsehberichte stützt.

Antwort der Verwaltung:

Das Tariftreugesetz in der Fassung vom 14.05.2013 besagt im § 2, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Vergabeverfahren, dass diese Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind. Selbstverständlich gibt es diverse Wärmedämmverbundsysteme, nicht nur solche aus Styropor. Allerdings erfolgt die Entsorgung in allen bekannten Fällen nach Abschluss der Lebensdauer als Sondermüll.

Frage:

Wie kommt die Verwaltung zu der Aussage: „Da die Feuerwehr auch zukünftig nicht auf eine konservative Wärmegewinnungsanlage verzichten kann, sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Nr. VII der Anlage zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz erforderlich“

Antwort der Verwaltung:

Die grundsätzliche Bereitstellung der Wärme aus konservativen Wärmegewinnungsanlagen ist erforderlich, um zu jedem Zeitpunkt eine 100-prozentige Bereitstellung ermöglichen zu können. Das Projekt „Nutzung Wärme aus Abwasser“ befindet sich in der Projektierungsphase. Ob dieses Projekt realisiert wird, ist allerdings noch ungewiss. Bislang sind zum jetzigen Zeitpunkt zuwenig vergleichbare Projekte bekannt, um als Referenz zu dienen. Erst nach einem Baubeschluss wird das Projekt gemeinsam mit der RheinEnergie weiter geplant. Der Grund sind kostenintensive Planungen auf Seiten der RheinEnergie, die von dort beauftragt werden müssen. Diese Kosten werden durch die RheinEnergie erst investiert, wenn durch den Baubeschluss auch Planungssicherheit gegeben ist.

Frage:

Die Auslegung der Heizungsanlage auf 150% wird in Frage gestellt und es wird um weitere Erläuterungen gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Es sind drei Gasbrennwertkessel mit einer Leistung von jeweils ca. 490 KW geplant. Im Regelbetrieb werden hiervon wechselseitig immer 2 Kessel parallel betrieben. Damit jederzeit eine Funktionssicherheit gegeben ist, wurde ein dritter Kessel geplant. Fällt ein Kessel aus, springt der dritte Kessel

an und stellt somit wieder eine 100 % Versorgungsdeckung sicher. Es werden somit nicht drei sondern immer nur zwei Kessel parallel betrieben. Diese Ausfallsicherheit ist notwendig, da der Feuerwehrobetrieb gesichert 24h unterbrechungsfrei gewährleistet werden muss. Ausfälle der Heizungsanlage haben unter Umständen zur Folge, dass Arbeitsplätze nicht genutzt werden können, dass durch die Nichtbesetzung von Arbeitsplätzen z.B. in der IT-Technik wichtige Infrastruktur ausfällt oder dass Fahrzeuge nicht mehr einsatzbereit sind (z.B. Einfrieren der Löschwassertanks).

Frage:

Wird die Begrünung des Daches als 5. Fassade bei den Bauteilen B1, B2 und E von der Gebäudewirtschaft befürwortet?

Antwort der Verwaltung:

Die Dachbegrünung für die Bauteile B1, B2 und E mit einer Gesamtfläche von 3.750 qm wurde als Empfehlung durch die Gebäudewirtschaft in die Kostenberechnung mit aufgenommen, da diese erhebliche Fläche auch die Abwasserkosten erheblich senken wird - entgegen einer normalen Dachentwässerung. Der Bauteil A wurde hierbei nicht berücksichtigt, da durch die große Anzahl von Dachdurchdringungen (Antennen, Entlüfter etc.) eine Dachbegrünung dieser Dachfläche nicht sinnvoll ist. Der Bauteil C wurde nicht berücksichtigt, da das Dach vor kurzer Zeit erneuert wurde und im Rahmen der durchzuführenden Generalinstandsetzung nicht verändert wird.

gez. Kahlen